Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 2

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und ähnlichen Gegenständen liegt darin ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Ferner gestattet die Batik durch den Einfluss der Wachsfettigkeit auf die Textilfaser, wenn nach der Färbung die Wachsisolierung nur durch Abnehmen, nicht durch das gewöhnliche, fettentfernende Benzinbad abgehoben wird, eine hohe Transparenz des Musterteiles zu erreichen, die für gewisse Dekorationsstoffe, wie Fensterbekleidungen, Lampenschirme und ähnliche, auf Lichtgrund kommende Stoffe, äusserst reizvoll ist. Soll dagegen der Batikgegenstand schwere, brokatartige Wirkungen erzielen, so muss nach Fertigfärbung der Wachsüberzug durch Abschaben nur soweit entfernt werden, dass ein hautfeiner Wachsschleier darüber liegen bleibt, was den gewünschten Eindruck und daneben auch noch eine mattglänzende, die Musterfärbung in ihren lauteren Effekten zu zarter Weichheit dämpfende Wirkung erzielt, die den vornehmen Gesamteindruck einer solchen Brokatbatik noch ungemein günstig beeinflusst.

Alle diese dekorativen Möglichkeiten, zu denen sich bei der praktischen Anwendung der Batik noch sehr viele andere, selbstgefundene hinzugesellen werden, lassen die Gewinnung der Wachszeichendekoration für unsere klimatischen Verhältnisse als industriell wichtig erscheinen.

HANDELSBERICHTE

Aus deutschen Konventionen.

Das neue Jahr ist für die deutsche Seidenstoffindustrie mit einer Friedensaktion eingeleitet worden, indem die Generalversammlung des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten vom 4. Januar einem Vertrag mit dem mehrere tausend Mitglieder zählenden Verband Deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche die Genehmigung erteilt hat.

Die vom Vorstand der Detaillistenvereinigung beanstandete Schutzbestimmung des Fabrikantenverbandes, laut welcher die Kunden sich schriftlich verpflichten müssen, Konventionsware nur von Verbandsmitgliedern zu kaufen, oder aber die Nicht-Einzahlung von ein Viertel der Fakturenbeträge der von aussenstehenden Fabrikanten gekauften Ware in die Verbandskasse der Fabrikanten gleichbedeutend ist mit der Erklärung, dass von aussenstehenden Fabrikanten keine Seidenstoffe bezogen werden, wurde im Verkehr mit den Mitgliedern des Detaillistenverbandes aufgehoben. Die Proteste der Detaillisten gegen die Verkaufsbedingungen des Fabrikantenverbandes werden zurückgezogen und der Vorstand der Detaillistenvereinigung empfiehlt seinen Mitgliedern, Konventionsware nur von Mitgliedern des Fabrikantenverbandes oder deren Abnehmern zu beziehen; kauft ein Mitglied des Detaillistenverbandes trotzdem von einem aussenstehenden Fabrikanten, so behält sich der Fabrikantenverband vor, Schutzmassregeln zu ergreifen, die von den Abnehmerverbänden alsdann nicht beanstandet werden dürfen.

Die Fassung des Vertrages, der bis Ende 1911 in Kraft bleibt und in gleicher Form auch mit dem Verband der Warenhäuser, der sich der Protestbewegung der Detaillisten beigesellt hatte, abgeschlossen worden ist, lässt das Fortbestehen eines Schutzparagraphen entbehrlich erscheinen und dies um so mehr, als der Fabrikantenverband zurzeit sämtliche Firmen umfasst, die auf deutschem Boden Konventionsware herstellen.

Basels Export nach Nordamerika.

Die namhafte Besserung, die seit der Sicherung der Wahl Tafts zum Präsidenten im amerikanischen Geschäft der letzten zwei Monate eingetreten ist, hat zwar das Jahresresultat des Exports aus dem U.S.A.-Konsularbezirk Basel nicht unwesentlich verbessert; sie hat aber nicht vermocht, ihm den Charakter eines ausgesprochenen Minimalbetrages zu benehmen. Nicht nur gegenüber den relativ hohen Resultaten der Vorjahre, sondern selbst hinter den Ziffern ungünstigerer Zeiten bleibt der Export Basels nach den Vereinigten Staaten zurück.

Der Aufschwung der letzten Monate und der Rückgang der übrigen Zeit des Jahres wird durch folgende Zahlen illustriert (Werte in Franken):

		Jan.—Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
Seidenband	1906	3,207,366	+533,891	+515,669	=4,256,926
	1907	3,047,650	+232,945	+240,881	=3,521,476
	1908	1,655,345	+507,053	+650,227	=2,812,625
Schappe	1906	2,807,194	+327,042	+332,164	=3,466,400
	1907	3,853,077	+359,727	+318,159	=4,530,963
	1908	2,202,815	+507,026	+594,550	=3,304,331

In den letzten 10 Jahren betrug der Export Basels und der Schweiz nach Nordamerika (Werte in Millionen Franken):

	Basler Seidenband	Konsularbezirk Basel	Gesamtexport der Schweiz nach d. U.S.A.
1899	3,953,000	13,308,000	89,185,000
1900	3,686,000	11,771,000	93,242,000
1901	4,303,000	13,290,000	86,744,000
1902	8,865,000	18,861,000	107,047,000
1903	5,896,000	16,477,000	111,491,000
1904	3,430,000	13,781,000	101,249,000
1905	5,159,000	17,632,000	123,609,000
1906	4,257,000	15,574,000	136,663,000
1907	3,521,000	16,579,000	157,605,000
1908	2,813,000	11,451,000	noch nicht bekannt

Ueber 1899 hinaus sind die Ziffern des Konsularbezirks nicht mit den späteren vergleichbar, weil von dieser Zeit an die Konsularagentur La Chaux-de-Fonds mit dem Gros des schweizerischen Uhrenexports von dem U.S.A.-Konsularbezirk Basel auf den Bezirk Bern übertragen worden ist. Für Basler Seidenband nach Nordamerika steht das Jahresresultat 1908 tiefer als alle Jahresziffern seit 1875 mit einziger Ausnahme der Jahressumme von 2,563,000 Fr. anno 1896. Und auch die Ziffer des Gesamtexports aus dem Konsularbezirk Basel bleibt erheblich zurück hinter guten und schlechten Jahren bis auf 1900 mit 11,771,000 Fr. und 1896 mit 10,845,000 Fr. Ausfuhrwert. Nur gut, dass das Schlimmste bereits überstanden ist und diesen Winter wieder ordentlich Arbeit vorliegt.

Zur Garantiefrage in der Färberei.

Nachdem mehrmalige Verhandlungen zwischen deutschen Fabrikanten, Färbern und Grosshändlern zu keinem Ergebnis geführt hatten, waren der Internationale

Verband der Seidenfärbereien und der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands in der Sache selbständig vorgegangen: die Färber lehnten für erschwerte Seiden eine über 12 Monate hinausgehende Gewährleistung ab und der Verb. d. Seidenstoff-Fabrikanten legte seinen Mitgliedern die Verpflichtung auf, für mehr als fünf Prozent über pari erschwerte Ware keine Garantie zu übernehmen, die über die vom Gesetz vorgeschriebene Frist der Haftbarkeit hinausgehe; damit war für Seidenstoffe die Garantie auf die Zeit von sechs Monaten eingeschränkt. Mit dieser Lösung erklärten sich die Abnehmer von Seidenwaren von vornherein nicht einverstanden und es haben nicht nur einzelne Firmen, sondern auch die Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwarengrosshändler und der Detaillistenverband gegen diese Beschlüsse Verwahrung eingelegt. Es sind nun neue Verhandlungen in Aussicht genommen, zu denen die Grosshändlervereinigung eine besondere Kommission abordnen wird; ein gleiches geschieht vom Fabrikantenverband, der in der Generalversammlung vom 4. Januar 1909 seinem Sonderausschuss die Wegleitung gegeben hat, dass der Fabrikantenverband grundsätzlich eine Garantie nur insoweit übernehmen könne, als sich die Färber selbst zur Gewährleistung verpflichten. Mit diesem Beschluss hat der Fabrikantenverband die Entscheidung vornehmlich in die Hände der Färber gelegt, zugleich aber ein gewisses Einlenken bekundet, indem zurzeit die Fabrikanten eine kürzere Garantie geben als die Färber. Die Konferenz, der auch Abgeordnete der Detaillistenvereinigung und des Verbandes der Waren- und Kaufhäuser beiwohnen sollen, wird grosse Schwierigkeiten zu überwinden haben, da die beteiligten Interessengruppen, Färber, Fabrikanten und Käufer, mit vorgefasster Meinung an die Beratungen herantreten werden.

Zur Erschwerungsfrage.

[W.-Korr. aus Deutschland.]

Immer und immer wieder bildet die Erschwerungsfrage das Tagesgespräch der Fabrikanten, Grossisten und Detaillisten und selbstverständlich auch bei dem Seidenstoffe konsumierenden Publikum.

Viel ist darüber schon geschrieben und diskutiert worden; viele Vorschläge wurden gemacht, wie dem allseitig bekannten Uebel energisch zu Leibe geschritten werden könnte. Aber alle Vorschläge sind an den zwei einzigen Worten: „Billige Seide“ gescheitert.

Die Erschwerung, welche allerdings in früheren Jahren von verschiedenen Seiten zu einer unsinnigen Höhe hinaufgetrieben wurde, hat: 1. das Publikum in den Preisen für Seidenstoffe verwöhnt und 2. in noch viel grösserem Masse misstrauisch gemacht. Es war ein grosser Fehler von allen Seiten, dass dem Käufer nicht bedeutet wurde, dass durch die Billigkeit der Seidenstoffe auch deren Solidität erheblich zu leiden hätte. Wäre von Anfang an das kaufende Publikum auf diesen, sich jetzt so schwer rächenden Uebelstand aufmerksam gemacht worden, so stünden wir heute nicht vor der Lösung der so schwierigen Frage. Gewiss würde jeder Käufer von Seidenstoffen lieber einen erheblich höheren Preis zahlen, wenn er eine gewisse Garantie hätte, dass mit dem Preis auch die Solidität der Stoffe steigen würde.

Warum sind wir aber in den vielen Jahren der Reklamationen nicht auf diesen Standpunkt gekommen? Der grösste Fehler liegt sicherlich bei den Grossisten, welche griffige Ware zum billigsten Preise kaufen wollen und ihre Kundschaft nicht darüber aufklären, dass für diesen und jenen billigen Preis keine haltbare zu liefern wäre. Wer griffig und billig liefert, erhält den Auftrag, da wird nicht nach der Erschwerung gefragt und so muss ein Fabrikant dem andern folgen, wenn er überhaupt Geschäfte machen will.

Aus diesem Grunde ist der in Ihrer Zeitung Nr. 1 erwähnte Ausdruck des Chefs des Seidenhauses Michels & Cie.: „Ich persönlich stehe auf dem krassen Standpunkt, dass es durchaus unmoralisch ist, solche Waren zu fabrizieren, von denen der Fabrikant genau im voraus weiss: sie ist für den praktischen Gebrauch innerhalb kurzer Zeit unmöglich, also wertlos“, im höchsten Grade ungerecht. Würden solche oberwähnte Stoffe nicht verlangt, so würde es logischerweise auch keinem Fabrikanten einfallen, dieselben zu fabrizieren, um so mehr als auch in der Fabrikation durch die Erschwerung häufig genug Unannehmlichkeiten entstehen, welche in vielen Fällen grossen Schaden verursachen.

Die Erschwerungsfrage kann nur dann richtig gelöst werden, wenn auf beiden Seiten etwas nachgegeben wird und zwar bildet die Erhöhung des Preises den Grundstock zur Lösung der Tagesfrage.

Zur Ausübung einer möglichst scharfen Kontrolle über die Maximalerschwerung, überhaupt zur endgültigen Regelung dieser Frage gibt es eigentlich nur zwei Wege, die ganz sicher zum Ziele führen müssen.

1. Ein Vertrag zwischen den Seidenstoffabrikanten und allen Seidenfärbern, worin die Maximalhöhe der Erschwerung für Organzin und Trame genau festgesetzt würde. Die Ueberschreitung dieser Maximalerschwerung durch die Färber wäre mit einer derart hohen Konventionalstrafe zu belegen, dass diese Ueberschreitung den Ruin der betreffenden Färberei zur Folge hätte. Nur ganz strenge Massregeln können hier helfen und nützlich sein; sollte dieser Vorschlag jemals angenommen werden, so hätte jeder Fabrikant das beruhigende Bewusstsein, dass keiner seiner Konkurrenten eine höhere Erschwerung anwenden könne.

2. Vielfach wurde der Maximalerschwerung dadurch entgegen gearbeitet, dass behauptet wurde, es läge tatsächlich ein Bedürfnis für ganz billige und griffige Ware vor. In diesem Falle könnte nur der Vorschlag, welchen der Schreiber dieses vor etwa 2 Jahren in Ihrem Blatte zur Erwägung brachte, von Wirkung sein. „In der Fabrikation und im Verkaufe bestehen 3 Kategorien von Seidenstoffen“: 1. Leicht oder gar nicht erschwerte, 2. mittel erschwerte, 3. hoch erschwerte. Bei diesen Kategorien müssten ebenfalls für die Erschwerung von Kette und Schuss genaue Bestimmungen getroffen werden und könnte die Kontrolle der fertigen Stücke durch eine besondere noch zu schaffende Abteilung der Konditionierungsanstalten bewerkstelligt werden. Durch eine grosse dem Käufer auffallende